

# Kosten der Schülerbeförderung

## Anlage zum Schulvertrag gem. § 2 Abs. 5, Ziff.6



### Information zu den Kosten der Schülerbeförderung

Der nicht refinanzierbare Anteil der Schülerbeförderung wird im Umlageverfahren erhoben.

Für die Regionen 2 und 3 werden diese Umlagebeträge jedes Schuljahr neu ermittelt in Abhängigkeit von der Schülerzahl der Region und den freien Plätzen des nächstgelegenen Gymnasiums sowie den von den Beförderungsunternehmen der Schule in Rechnung gestellten Kosten. Die Schule tritt durch Bezahlung der jeweiligen Rechnungen für die Schulwegmonatstickets in Vorleistung.

Als Anhaltspunkt der zu berücksichtigenden Elternbeiträge können wir Ihnen folgende Daten nennen:

### Region Niedersachsen

Seit Beginn des Schuljahres 2020-2021 gilt ein neues Verfahren:

#### **Sekundarstufe I – Jahrgangsstufen 5 – 10:**

Der Landkreis Osnabrück genehmigt im Einzelfall den Schulbesuch in NRW und übernimmt die Beförderungskosten.

#### **Sekundarstufe II – Jahrgangsstufen Q1 – Q2:**

Die Schülerinnen und Schüler bestellen ihre Fahrkarten selbst. Informationen dazu liegen im Schulsekretariat aus. Pro Monat ist aktuell ein Betrag von 25 € pro Schüler zu zahlen. Dieser Betrag wird nicht von der Schule in Rechnung gestellt und ist direkt an das Beförderungsunternehmen zu zahlen.

### Region Sassenberg und Warendorf incl. deren Ortsteile (Füchtorf, Milte, Einen, Müssingen)

Für diese Region wird der Umlagebetrag in jedem Schuljahr neu ermittelt. Der jährliche Eigenanteil für die Eltern lag zuletzt bei ca. 290,00 Euro pro Schüler.

In der Regel werden die Beiträge – nach vorheriger schriftlicher Ankündigung – zum Ende des Kalenderjahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Für Geschwisterkinder wird eine Zahlung zu zwei Terminen angeboten.

Selbstverständlich ist nach Absprache eine monatliche Ratenzahlung möglich. Dazu bitten wir um eine kurze Information an das Schulsekretariat, damit wir Ihnen die notwendigen Daten mitteilen können.

## Region Lienen, Kattenvenne, Lengerich und Ladbergen

Für diese Region wird der Umlagebetrag in jedem Schuljahr neu ermittelt. Der jährliche Eigenanteil für die Eltern lag zuletzt bei ca. 190,00 Euro pro Schüler.

In der Regel werden die Beiträge – nach vorheriger schriftlicher Ankündigung – zum Ende des Kalenderjahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Für Geschwisterkinder wird eine Zahlung zu zwei Terminen angeboten.

Selbstverständlich ist nach Absprache eine monatliche Ratenzahlung möglich. Dazu bitten wir um eine kurze Information an das Schulsekretariat, damit wir Ihnen die notwendigen Daten mitteilen können.



### **Kenntnisnahme der Anlage zum Schulvertrag gem. § 2 Abs. 5, Ziff. 6 (Elternbeiträge zu den Schülerbeförderungskosten)**

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
5  
Klasse

**Die Anlage gem. § 2 Abs. 5, Ziff. 4 zum Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten